

MERKBLATT

zur Anwendung der Tarifstruktur* physiotherapeutischer
Leistungen im Bereich KVG

Geltungsbereich

✓	Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Versichertenkarte • Sozialversicherungsnummer • Gültige Verordnung für Physiotherapie
---	---------------------	---

Die neue Tarifstruktur KVG (Krankenversicherungsgesetz) wird auch angewendet für Patient:innen, die aufgrund eines Unfalls behandelt werden, aber nicht über eine berufliche Unfallversicherung verfügen. Dies betrifft selbstständig Erwerbende sowie nicht erwerbstätige Personen wie Hausfrauen / Hausmänner, Kinder, Studierende und Rentner:innen.

Zuständiger Versicherer	Für die Abrechnung notwendige Unterlagen
✗	Unfallversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Unfallschein, inkl. Unfallnummer und Unfalldatum • Name der Unfallversicherung • Gültige Verordnung für Physiotherapie
✗	Militärversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Versichertenkarte • Sozialversicherungsnummer • Gültige Verordnung für Physiotherapie
✗	Invalidenversicherung <ul style="list-style-type: none"> • IV-Verfügungsnummer • Gültige Verordnung für Physiotherapie

Für den Bereich UV/MV/IV gilt weiterhin der per 1. Juli 2025 neu eingeführte Tarif (Code 311).

Tarifstruktur – Lesehilfe

Position	Bezeichnung der Leistung sowie Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Taxpunkte	Beschreibung der Leistungsposition	Kumulationsregel	Anwendungsregel
----------	--	-----------	------------------------------------	------------------	-----------------

Position:	Eindeutig zuordenbare Tarifiziffer, anhand derer die Leistung identifiziert werden kann. Die bisherigen Tarifiziffern, beginnend mit 73xx, sind mit der Einführung der neuen Tarifstruktur nicht mehr gültig. Zur Unterscheidung vom Tarif UV/MV/IV (Ziffern im Format 25.xxx) beginnen die Ziffern im KV jeweils mit 27xxx.
Leistungsbeschreibung:	Kurzbeschreibung der Tarifposition. Diese ist auf der Rechnung ersichtlich.
Taxpunkte:	Die Taxpunktmenge bestimmt die Bewertung der Leistung. Taxpunktmenge multipliziert mit dem Taxpunktwert ergibt die Vergütung der Leistung.
Interpretation:	Definition und Beschreibung der Leistungen, die über diese Tarifposition abgegolten werden.
Kumulationsregeln:	Sie halten fest, was bei der Kumulation (= gleichzeitige Abrechnung zweier Positionen) beachtet werden muss.
Anwendungsregel:	Voraussetzungen und Limitationen (z. B. maximale Sitzungsdauer) für die Abrechnung der Tarifposition.

Wichtigste Neuerungen in der Tarifstruktur KVG

Einzelleistungstarif mit Zeitkomponente

Neu wird auch im Bereich KVG über einen Einzelleistungstarif mit Zeitkomponente abgerechnet. Wie im Bereich UV/MV/IV werden die Leistungen im Fünf-Minuten-Takt abgerechnet, abgesehen von einigen wenigen Pauschalen.

Wechselzeit

Die Wechselzeit bezeichnet die Zeit, die zwischen zwei Behandlungen benötigt wird, um den Raum vor- oder nachzubereiten. Die Wechselzeit zählt zur Behandlungszeit und wird grundsätzlich dem vorgängigen Patienten bzw. der vor vorgängigen Patientin in Rechnung gestellt, ausgenommen ist spezifischer Vorbereitungsaufwand.

Leistungen in Abwesenheit

Leistungen in Abwesenheit wurden bisher über die Behandlungspauschale mitvergütet. In der neuen Tarifstruktur KVG sind sie separat ausgewiesen und müssen daher bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt werden, sodass alle Leistungen ihrem effektiven Aufwand entsprechend entschädigt werden.

Domizil

«Domizil» bezeichnet die private Wohnadresse der Patient:innen. Die Position für die Wegzeitentschädigung kann neu auch bei Behandlungen in Alters- und Wohnheimen abgerechnet werden, sofern mit der Institution keine Vereinbarung besteht.

MTT

Für die MTT wurde eine verbindliche Infrastruktur definiert, die den gleichen Vorgaben wie im Tarif UV/MV/IV entspricht. Ebenso muss eine physiotherapeutische Aufsicht gewährleistet sein. Die Physiotherapeut:innen, welche die Aufsicht im MTT führen, dürfen nicht zeitgleich in eine Einzelbehandlung involviert sein.

Sturzprävention

Ab dem 1. Juli 2026 werden «Massnahmen der multifaktoriellen Untersuchung, Abklärung, Beratung, Instruktion, Koordination oder Stärkung der Adhärenz bei Störungen mit moderatem oder hohem Sturzrisiko bei Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr» als neue physiotherapeutische Leistungen in Art. 5 KLV aufgenommen. Die Leistungen sind im neuen Tarif in einem eigenen Kapitel abgebildet.

Tarifpositionen

Hier finden Sie eine Übersicht der einzelnen Tarifpositionen in der neuen Tarifstruktur KVG. Die Erklärung der einzelnen Positionen und die zur Abrechnung relevanten Regeln sind in der Tarifstruktur beschrieben. Weitere Hintergrundinformationen sind im Leitfaden.

Position	Bezeichnung der Leistung sowie Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Taxpunkte	Limitation
Kapitel 100	Einzelbehandlung am Praxisstandort		
	Finden in direktem physischem Austausch zwischen dem Physiotherapeuten und Patient statt.		
27100	Position zur Kennzeichnung einer Behandlung		
27110	Einzelbehandlung am Praxisstandort pro 5 Min.	7.36	50 Min
27120	Einzelbehandlung von Kindern bis und mit 12 Jahren am Praxisstandort pro 5 Min.	7.36	65 Min
27130	Einzelbehandlung mittels komplexer physikalischer Entstauungstherapie inkl. Kompressionsbandage am Praxisstandort pro 5 Min.	7.36	75 Min
27140	Einzelbehandlung von para- oder tetraplegischen Patienten am Praxisstandort pro 5 Min.	7.36	65 Min
27150	Einzelbehandlung von Verbrennungen, Verbrühungen ab Grad 2b und bei Erfrierungen ab Grad 2 am Praxisstandort pro 5 Min.	7.36	65 Min
27160	Einzelbehandlung im Geh- oder Schwimmbad pro 5 Min.	8.51	50 Min
27170	Einzelbehandlung im Geh- oder Schwimmbad von Kindern bis und mit 12 Jahren pro 5 Min.	8.51	65 Min
27180	Einzelbehandlung von para- oder tetraplegischen Patienten im Geh- oder Schwimmbad pro 5 Min.	8.51	65 Min
27190	Einzelbehandlung Hippotherapie pro 5 Min.	14.76	60 Min
Kapitel 200	Einzelbehandlungen im Domizil		
27210	Einzelbehandlung Domizil pro 5 Min.	7.27	50 Min
27220	Einzelbehandlung von Kindern bis und mit 12 Jahren im Domizil pro 5 Min.	7.27	65 Min
27230	Einzelbehandlung mittels komplexer physikalischer Entstauungstherapie inkl. Kompressionsbandage im Domizil pro 5 Min.	7.27	75 Min
Kapitel 300	Medizinische Trainingstherapie (MTT)		
27310	MTT-Einzelbetreuung durch den Physiotherapeuten pro 5 Min.	7.52	45 Min
27320	MTT-Training unter Aufsicht eines Physiotherapeuten 1x 27.93 Taxpunkte pro Sitzung (Pauschale)	27.93	
Kapitel 400	Gruppentherapie		
27410	Gruppentherapie pro 5 Min.	7.68	65 Min
27420	Gruppentherapie im Geh- oder Schwimmbad pro 5 Min.	8.83	65 Min
Kapitel 500	Robotik		
27510	Robotik obere Extremität am Praxisstandort pro 5 Min.	8.01	60 Min
27520	Robotik untere Extremität am Praxisstandort pro 5 Min.	9.84	90 Min
Kapitel 600	Beratung auf räumliche Distanz		
27610	Physiotherapeutische Beratung auf räumliche Distanz per Video pro 5 Min.	7.19	30 Min
Kapitel 700	Leistungen in Abwesenheit des Patienten		
27710	Leistung in Abwesenheit des Patienten pro 5 Min.	7.19	60 Min pro 9 Sitzungen
27720	Leistung in Abwesenheit des Patienten bei Kinder bis und mit 12 Jahren pro 5 Min.	7.19	75 Min pro 9 Sitzungen
Kapitel 800	Zuschlagspositionen		
27810	Wegzeitschädigung für verordnete Domizilbehandlung pro km	2.38	Max. 25 km
27820	Zuschlag Nutzung Geh- oder Schwimmbad	Pauschale: CHF 12 pro Behandlung	
27830	Zuschlag für Verbrauchs- und Hygienematerial bei interner Beckenboden-Therapie	Pauschale: CHF 6 pro Behandlung	
27840	Zuschlag für zweite Physiotherapeutin pro 5 Min.	5.6	
Kapitel 900	Behandlungsmaterial		
27910	Verbands- und Polstermaterial		
27920	Tape-Material		
27930	Material für interne Beckenboden-Physiotherapie		
27940	Material für Elektrotherapie		
27950	Material für Atemtherapie		
27960	Material für Dry-Needling	Pauschale: 1 CHF pro Behandlung	
Kapitel 1000	Leistungen im Rahmen der Sturzprävention		
27001	Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.45	90 Min
27002	Einzelbehandlung am Praxisstandort im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.56	50 Min
27003	Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.45	50 Min
27004	Aufklärungs- und Beratungsgespräch im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.36	30 Min, max. 3x pro VO
27005	Erstellung eines standardisierten Berichtes/Dokumentation im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes	Pauschale: CHF 30	
27006	Interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen des durchgeführten Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.36	15 Min pro 9 Sitzungen

Planung der Behandlung

- Geplant wird die Zeit, die voraussichtlich für die Patient:innen aufgewendet wird.
- Die neue, flexible Planung der Therapiezeiten kann in gewissen Fällen zu Leerzeiten führen, wenn eine Behandlung weniger lang dauert als ursprünglich geplant. Diese Zeit kann für administrative Arbeiten oder andere praxisrelevante Tätigkeiten genutzt werden.

- In der Produktivität im Kostenmodell sind Tätigkeiten berücksichtigt, die für die physiotherapeutische Leistungserbringung erforderlich sind, jedoch nicht direkt abgerechnet werden können (z. B. Waschen der Liegenabdeckungen, Terminplanung, Teamkommunikation). Sie werden über die Tarifpositionen vergütet.
- Die Therapiezeit wird ausschliesslich von den behandelnden Physiotherapeut:innen bestimmt. Die Patient:innen haben kein Anrecht auf eine Therapiedauer, die über die wirksame und zweckmässige Behandlung hinausgeht.

Abrechnung

- Abgerechnet wird die tatsächlich aufgewendete Zeit.
- Leistungen in Abwesenheit müssen explizit abgerechnet werden, da sie nicht mehr durch eine Pauschale abgedeckt sind.
- Auf der Abrechnung ist transparent ersichtlich, wann und wie viel Zeit für die Behandlung aufgewendet wurde.
- Auf Nachfrage müssen die Physiotherapeut:innen gegenüber der Versicherung die Therapiemassnahmen, Therapiedauer und/oder die Verrechnung der entsprechenden Tarifpositionen begründen. Diese Auskunft wird nicht vergütet und kann bei vorgängiger Absprache mit dem Versicherer über eine gesicherte E-Mail-Verbindung erfolgen.

Höhe der Entschädigung

Der Preis einer physiotherapeutischen Leistung wird durch zwei Faktoren bestimmt: die Tarifstruktur und den Taxpunktwert. Die Tarifstruktur legt die einzelnen Leistungen fest und regelt deren Anwendung. Zudem weist sie jeder Leistung eine Taxpunktmenge zu. Der Wert eines Taxpunktes wird über die Taxpunktwertvereinbarungen festgelegt. Der Taxpunktwert wird in den Taxpunktwertverhandlungen KVG separat vereinbart. Im Unterschied zum Tarif UV/MV/IV führt die Einführung einer neuen Tarifstruktur (d. h. die Neugewichtung der Leistungen) nicht zu einer allgemeinen Preiserhöhung.